

Predigt aus Anlass der Kundgabe des Grundgesetzes vom 23.5.1949

- am 23. Mai 2019

Liebe Gemeinde!

"Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen (...) hat sich das Deutsche Volk (...) dieses Grundgesetz gegeben." So lautet der erste feierliche Satz der Präambel, mit dem das nachfolgende Grundgesetz eingeführt wird. Eine solche allgemeine Bezugnahme auf Gott ist in den Verfassungen Europas einzigartig. In der Schweiz und in Irland ist zwar auch der Bezug zu Gott gegeben, aber deutlich pathetischer, fast sakral: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“ heißt es da – und so beginnen dort die Verfassungen nahezu gleichlautend wie die Gottesdienste „im Namen Gottes“.

Das Grundgesetz verzichtet auf eine so direkte Anrufung Gottes und begnügt sich mit einem allgemeineren, man könnte fast sagen, sachlicheren Bezug, der die Dimension des Religiösen oder Transzendenten nicht ganz übergehen will. – Warum eigentlich nicht?

Was ist mit dem Hinweis auf Gott eigentlich gewonnen? Der Rechtsphilosoph und Staatsrechtler Hort Dreier nennt als Motiv dafür, man habe „*einen angemessen feierlichen Ton*“ für die Einleitung gesucht, der Wert und Würde des Folgenden hervorhebt – und da eignet sich eben nach allgemein menschlichem Empfinden der Hinweis auf Gott ganz gut.

Dreier nennt diese Formulierung „*eine Demutsgeste*“. *Sie soll sagen: Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Grundgesetz ein fehlerhaftes Menschenwerk vorlegen und dass es etwas Höheres als die irdischen Dinge gibt.*“

Der erste Bundespräsident Theodor Heuß sprach in diesem Zusammenhang von „*einer Art weltlicher Liturgie*“.

Der Rechtstheoretiker Dreier jedoch betont zum weiteren Verständnis: „Aber das Grundgesetz statuiert keinen Wertekanon, den jeder Bürger

annehmen (...) müsste. Es regelt die Organisation des Staates und garantiert die Grund- und Freiheitsrechte. Und diese umfassen auch die Freiheit, sie abzulehnen.“ Ein letztes Mal Dreier: „*Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich davon gesprochen, dass die Bürger nicht gehalten seien, die Wertsetzungen der Verfassung persönlich zu teilen. Der freiheitliche Verfassungsstaat ist eben - zum Glück - kein Tugendstaat, der auf Herz und Seele der Bürger zugreifen möchte.*“

Und das ist das Entscheidende nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus und eines totalitären Staates, der mit seiner Weltanschauung auf alles Zugriff braucht und sucht. Der Staat, der da mit dem Grundgesetz geschaffen wird, nimmt sich in Fragen der Moral und der Weltanschauung bewusst zurück – er ist neutral und will neutral bleiben. Er gewährt seinen Bürgerinnen und Bürger umfassende Freiheiten und mit Einklagbarkeit bewehrte Rechte und er nimmt sie zugleich in die Pflicht, die Grundrechte zu achten und zu bewahren. Aber er möchte nicht „auf Herz und Seele der Bürger“ zugreifen.

Die Kirchen möchten das – nicht von sich aus, sondern weil das Evangelium es gebietet. Die Kirche kann nicht lassen von den Worten Jesu, wie sie sich zum Beispiel im Johannesevangelium finden, wo Jesus sagt: „*Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben!*“

Die Kirchen wollen, daß Menschen heilsame und hilfreiche, tröstliche und wahrhaftige Perspektiven für ihr Leben gewinnen – für die Zeit ihres Lebens hier auf Erden und darüber hinaus: für die Ewigkeit. Die Kirchen müssen darauf bestehen, daß die Welt und die Ordnungen der Welt wichtig sind, aber vorläufig; - und daß am Ende das Reich Gottes erwartet wird als die dann beste aller möglichen Welten – nicht von Menschen gemacht, sondern von Gott herbeigeführt.

Und von daher sind wir als Christen dankbar dafür, dass sich die provisorische Verfassung für die neu gegründete Bundesrepublik Deutschland 1949 in ihrem Anspruch begrenzt und hier – in Fragen der Werbung für Wahrheiten jenseits der staatlichen Ordnung – anderen Akteuren das Feld überlässt: nämlich – neutral gesprochen – „den Weltanschauungs-Gemeinschaften“, zu denen traditionell auch die Kirchen gehören. Die sind natürlich aufgrund der Geschichte kulturell wie institutionell stark: und haben deshalb in den 70 Jahren des Bestehens des Grundgesetzes eine wichtige Rolle gespielt – und spielen sie immer noch und auch in Zukunft, wenn auch unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen.

Denn natürlich gehören 5 Millionen Menschen, die sich zum Islam bekennen, zu Deutschland – sie genießen den Schutz des Grundgesetzes und dürfen ihre Religion frei und ungehindert ausüben – wie Juden und Christen auch. Auch atheistisch ausgerichtete Gemeinschaften wie der Humanistische Verband dürfen Feiern der Jugendweihe veranstalten und um die Herzen und Seelen der Menschen werben und sagen, daß nur ein Leben ohne Gott und fernab der Religion ein glückliches und freies Leben sei.

Diese Freiheiten – auch die Religionsfreiheit, die positive wie die negative, - sind ein einzigartiger Glücksfall, ebenso wie die freiheitliche und demokratische Grundverfassung unserer Gesellschaft, vorbereitet und festgeschrieben im Grundgesetz, das heute vor 70 Jahren in Geltung trat. Anders also als die Weimarer Verfassung von 1919 und dem daraus entwickelten Staat haben die Kirchen 30 Jahre und einen totalitären, antidemokratischen Staat später das Grundgesetz von 1949 und den daraus entstehenden Staat nicht abgelehnt, sondern ihn angenommen und kräftig mitgestaltet. – „Gott sei Dank“! möchte man hier ausrufen und hinzufügen – „sind die Kirchen lernfähig.“

Wie aber nun steht die evangelische Kirche zu diesem Staat?

Was hat sie grundsätzlich dazu zu sagen? Wie wurden die – vor 100 Jahren noch mehrheitlich demokratiefeindlichen – Christen zu Mitgestaltern der Demokratie und zu ihren Verteidigern gegen ihre Verächter?

Nächste Woche jährt sich ein anderer bedeutender Jahrestag – in diesem Fall der evangelischen Kirchen. 85 Jahre nach der Annahme der sogenannten Theologischen Erklärung auf der 1. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche in Barmen 1934 klärt die evangelische Kirche, was sie zu tun und zu sagen hat in der Welt: und das ist zuerst „Jesus Christus, wie er in der heiligen Schrift bezeugt ist“, als „das eine Wort Gottes“ anzuerkennen: also auf ihn zu hören, ihm zu vertrauen und ihm allein zu gehorchen.

Die Schrift, allen voran das Neue Testament, ist der Grund aller Verkündigung und der Predigt der Kirche – und daraus und darin Jesus Christus als der HERR, der an der Kirche, in der Kirche und mit der Kirche handelt – den Menschen zum Wohl und zum Heil.

Wenn es um den Staat geht, dann geht es eben ganz nüchtern um das Wohl der Menschen – nicht um ihr Heil.

Unterscheidungen sind also entscheidend wichtig: die Unterscheidung zwischen Wohl und Heil, zwischen Staat und Kirche, zwischen Vorletztem und Letzten, zwischen menschlichen Möglichkeiten und der ganz anderen Wirklichkeit Gottes.

Die Kunst der Unterscheidung lehrt Nüchternheit und Klarheit; sie verhindert religiöse Verirrungen – es kann auch gottlose Religionen geben – wir Christen wissen das. Selbst ein Staat kann sich verirren und die Politik, - diejenigen, die sie machen und die sie wählen, - können so verwirrt sein, daß sie den totalen Unrechts- und Willkürstaat herbei wünschen - auf Kosten der Freiheit der Menschen und ihrer Wohlfahrt.

Nichts ist unmöglich, ob mit Gott oder ohne ihn. Deshalb sind Unterscheidungen wichtig: „Prüfet alles und behaltet das Gute!“ -

1934, nach 15 Monaten Nationalsozialismus mit massenhafter evangelischer Beteiligung an dieser verbrecherischen antijüdischen, antichristlichen und antikirchlichen Volks-Bewegung, stand alles auf dem Prüfstand. So kam es 1934 in Barmen zu wegweisenden Klärungen: „Fürchtet Gott, ehrt den König!“

Mit diesen knappen Worten aus dem 1. Petrusbrief überschreibt die Barmer Theologische Erklärung den 5. Abschnitt.

Die These – so heißen die einzelnen Abschnitte dieser Erklärung – die sie aus diesen biblischen Worten ableitet, lautet: „Der Staat hat nach göttlicher Anordnung ... die Aufgabe, für Recht und Frieden zu sorgen.“

Die Erfahrung des Nationalsozialismus und des damit verbunden totalitären Staates stehen im Hintergrund sowohl für die Barmer Theologische Erklärung vom 31. Mai 1934 wie für die Erarbeitung und Kundgabe des Grundgesetzes am 23. Mai 1949.

Heute vor 70 Jahren also trat das Grundgesetz in Kraft und vor ziemlich genau 85 Jahren fand ein kleiner Teil der evangelischen Christenheit in Deutschland zur Klarheit in der Frage, was Christen vom Staat erwarten dürfen und wie sie ihn verstehen können.

Beide Jahrestage und beide Texte hängen so zusammen, daß man im Jahre 2019 feststellen darf, daß die Aufgabe eines Staates, für Recht und Frieden zu sorgen, auf der Basis des Grundgesetzes und des ihm folgenden und verbundenen Staatshandelns und Staatsverständnisses hervorragend funktioniert hat.

Und das ist dann der Grund für große Dankbarkeit heute und der Anlaß, beide Tage in ihrer Bedeutung und in ihren Konsequenzen zu bedenken – in einem Gottesdienst und im Rahmen einer Predigt.

Natürlich kann dabei auch einem so großartigen Text wie dem Grundgesetz und seiner folgenden Erfolgsgeschichte nicht die Würde zukommen, zur Quelle der Verkündigung und zur Grundlage einer Predigt zu werden;

Noch einmal: Quelle der Verkündigung kann nur „das eine Wort Gottes“ sein, wie es uns in der heiligen Schrift bezeugt ist“ – und das ist Jesus Christus selber. Nur durch ihn und in ihm spricht Gott sein aus der Ewigkeit zu uns kommendes Wort des Heils. „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden“ – so ertönt es über den Feldern von Bethlehem aus Engelmündern, als Jesus geboren ist: „denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der HERR, in der Stadt Davids.“ -

Diese Kunde, dass Jesus allein der wahre HERR und Heiland ist, begrenzt alle Herrschaft auf Erden und relativiert alle Heilsversprechen von Menschen.

Im Rahmen dieser durch den allgemeinen Bezug auf Gott am Anfang des Grundgesetzes und der besonderen inhaltlichen Füllung durch die Verkündigung der Kirchen als des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes wird alles verantwortungsbewusste und vernünftige Handeln von Menschen ebenso ermöglicht wie begrenzt. Genau in dieser Spannung steht und wirkt das Grundgesetz.

Christoph Möllers, Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie in Berlin, schreibt in seinem lesenswerten Buch über das Grundgesetz: „Das Grundgesetz schafft einen Prozeß, den es zugleich begrenzt. Es funktioniert wie jede demokratische Verfassung zugleich herrschaftsbegründend und herrschaftsbegrenzend.“ (S. 66)

Damit erfüllt das Grundgesetz die bestmögliche Funktion, die einem menschlich gemachten Gesetz in der „unerlösten Welt“ (Barmen V) zukommen und die es erfüllen kann: Es ermöglicht Herrschaft und Machtausübung – und es begrenzt sie. Außerdem bindet es letzte Verantwortung und Verantwortlichkeit an eine Instanz, die dem demokratischen Prozess entzogen ist: dem Dasein und Für-uns-Sein Gottes. Zum 65. Jahrestag des Gedenkens an das Grundgesetz hat Navid Kermani im Deutschen Bundestag eine Rede gehalten, in der er das Grundgesetz auch als einen literarisch schönen

Text würdigt. Er sagte: „Im deutschen Sprachraum vielleicht nur mit der Luther-Bibel vergleichbar, hat das Grundgesetz Wirklichkeit geschaffen durch die Kraft des Wortes.“

Hören wir noch einmal auf die Kraft der Worte: "Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen (...) hat sich das Deutsche Volk (...) dieses Grundgesetz gegeben."

Artikel 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

#### Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

#### Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

#### Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

#### Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Worte, - starke Worte auch, wichtig für unser Zusammenleben - sind das, die nicht in der Heiligen Schrift stehen, die aber 100% durch ihre Worte gedeckt sind und die ihrem Geist entsprechen.

Am Sonntag finden in Europa Wahlen statt. Die Völker Europas wählen in freien und geheimen Wahlen ein Parlament, das das eigene Volk einbindet in eine größere Gemeinschaft der Völker. Das ist für das Grundgesetz und für die Souveränität eines National-Staates durchaus ein Problem – oder kann dazu werden.

Da in der Präambel des Grundgesetzes an prominenter Stelle sowohl Gott wie das Volk zur Sprache kommen, möchte ich am Ende der Predigt einige Sätze zitieren, die der Rechtsphilosoph dazu bietet:

„Die Herrschaft des Rechts ist nur legitim als Herrschaft von Normen, die sich auf einen demokratischen Willen zurückführen lassen können, im Falle des Grundgesetzes auf das deutsche Staatsvolk.

Dieses Volk ist eine juristische Konstruktion, die insbesondere durch die Regeln der Staatsangehörigkeit geschaffen wird.

Die Staatsangehörigkeit wurde durch eine politische Entscheidung des Gesetzgebers ausgestaltet – sie hat nichts mit der Zugehörigkeit zu einer Ethnie, also zu einer bestimmten Volksgruppe – zu tun.

Ein rassischer Volksbegriff ist durch das Grundgesetz kategorisch ausgeschlossen. Wer ihn vertritt, steht nicht mehr auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

In der Ordnung des Grundgesetzes ist das Volk zudem kein homogenes Subjekt.

Es ist vielfach gegliedert sowohl durch die unterschiedlichen Ebenen im Bundesstaat als auch durch unterschiedliche Möglichkeiten der Ausgestaltung des Wahlrechts und der parlamentarischen Entscheidungsregeln.

Hinter all diesen Verfahren wird man das ‚eigentliche‘ Volk nicht finden. Es ist für alle Arten von Entscheidungen, auch für Volksabstimmungen, eine Konstruktion, die auch anders hätte aussehen können, solange sie den Standards freier und gleicher Beteiligung der Staatsangehörigen genügt. Demokratisch geboten ist es daher, alle staatlichen Entscheidungen auf solche Verfahren zurückzuführen.

Nicht demokratisch ist es, einen geschlossenen, statischen Volksbegriff zu postulieren. Gerade in der Demokratie bleibt das Volk eine ungreifbare Größe. Die Praxis der Demokratie besteht darin, darum zu ringen, es immer wieder neu und woanders aufzufinden.

Wo sich endgültige Sicherheit über den Volksbegriff durchsetzt, ist die Demokratie am Ende.“ (103)

Christenmenschen können nicht wollen, dass die Demokratie an ihr Ende kommt. Christen wollen, daß Endgültigkeit keine Möglichkeit wird, die im Bereich des Vorletzten: - also der Gestaltung der Welt und des Zusammenlebens von Menschen und Völkern – sich verwirklichen kann.

Eine Gültigkeit des Lebens, die keinen Widerspruch mehr duldet und die am Ende das Ziel aller menschlichen Geschichte ist, ist und bleibt allein Gott vorbehalten – und seinem Kommen.

Christen kennen das Ziel des Lebens und das Ziel der Geschichte. Am Ende stehen Gott und sein ewiges Reich. Das werden nicht wir

Menschen heraufführen und bringen, sondern Gott selbst – er hat damit angefangen seit dem Kommen Jesu.

In der Nachfolge Jesu arbeiten wir Christen mit an einer Welt, die offen bleibt und die menschlich ist: die Menschen gerecht wird – und das ist eine Demokratie, so wie sie in Deutschland haben und kennen – seit nunmehr 70 Jahren. Gott sei Dank! Habt also bleibend Ehrfurcht vor Gott – und achtet die Demokratie. Was Besseres gibt es nicht im Vorletzten – also bis „zum Ende dieser Welt“ (Mt 28,20).

Amen